

Eine grobe Auflistung von ABZUGSFÄHIGEN AUFWENDUNGEN

Aktenkoffer/Arztkoffer

Wird ein Arztkoffer weitaus beruflich genutzt, so ist er steuerlich abschreibbar.

Arbeitskleidung

Die typische Arbeitskleidung eines Arztes (weißer Mantel, Leinenhose), sowie die Reinigung dessen Kleidung, stellen Werbungskosten und Betriebsausgaben dar.

Ärztammerbeiträge

Die zu leistenden Zahlungen an die Ärztekammer für Kammerumlagen, sowie Wohlfahrtsfondsbeiträge sind in voller Höhe als Werbungskosten abzugsfähig.

Werden die Wohlfahrtsfondsbeiträge vom Dienstgeber vom auszuzahlenden Gehalt einbehalten, so werden die Beiträge bereits beim laufenden Lohnsteuerabzug steuermindernd berücksichtigt.

Berufsverbände

Freiwillige Mitgliedschaften in Berufsverbänden, die im konkreten Verhältnis zur Beschäftigung stehen, sind als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben absetzbar.

Diktiergerät

Aufwendungen für die Anschaffung eines Diktiergerätes sind bei überwiegend beruflicher Nutzung steuerlich absetzbar.

Fachliteratur

Durch Belege nachgewiesene Fachliteratur ist steuerlich absetzbar.

Familienheimfahrten/ doppelte Haushaltsführung

Hat der Arzt seinen Dienstort zu weit vom Heimatort entfernt (grds. ab 120 km), so dass eine tägliche Rückkehr zum Familienwohnsitz nicht zumutbar ist und eine Verlegung des Familienwohnsitzes nicht möglich ist (jederzeitige Versetzung möglich, Ehepartner ist berufstätig am Wohnort), können diese Kosten der doppelten Haushaltsführung und die Kosten der Heimfahrt zum Familienwohnsitz steuerlich geltend gemacht werden.

CHECKLISTE

für Ärzte

Pilz + Rath,

Steuerberatung

GLEISDORF
Florianiplatz 12
Tel: 03112 / 2581-0

FÜRSTENFELD
Augustinerplatz 5
Tel: 03382 / 52513-0

www.pilz-rath.at

Gewerkschaftsbeiträge

Behält der Arbeitgeber die Beiträge ein, handelt es sich dabei um Werbungskosten die bei der laufenden Lohnsteuerberechnung als Abzugsposten berücksichtigt werden. Bei Selbstzahlung der Beiträge stellen diese im Rahmen der Veranlagung Werbungskosten dar.

Kilomergeld/KFZ Kosten

Normalerweise werden beruflich veranlasste Fahrten mit dem Privat-PKW durch den Dienstgeber in Form des Kilomergeldes abgegolten. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Kilomergeld für berufliche Fahrten als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Beim selbstständigen Arzt werden die Kfz-Kosten abzüglich der Privatanteile laut Fahrtenbuch steuerlich abgesetzt.

Pendlerpauschale

Dieses kann beantragt werden,

a) wenn der Arbeitsweg (einfache Wegstrecke) eine Entfernung von mind. 20 km umfasst („kleines Pendlerpauschale“)

b) die Benützung eines Massenbeförderungsmittels zumindest hinsichtlich des halben Arbeitsweges nicht möglich oder nicht zumutbar ist und der Arbeitsweg mind. 2 km beträgt („großes“ Pendlerpauschale)

Rechts- und Steuerberatungskosten

Solange die Beratung und die Leistungen berufliche Fragen betreffen, können diese Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben darstellen.

Reisekosten

Einem Spitals-, (Turnus-) Arzt, der vorübergehend für eine gewisse Zeit (Ausbildung) in einem auswärtigen Spital tätig ist, stehen Werbungskosten für Verpflegungsmehraufwand nur für die Anlaufphase der auswärtigen Tätigkeit zu. Als Werbungskosten gelten die Aufwendungen für die ersten fünf Tage der Tätigkeit, die unter dem Titel „Reise“ angesetzt werden. Darüber hinaus ist eine neuerliche Absetzung für höchstens fünf Tage (am selben Ort) nur dann möglich, wenn seit dem letzten Aufenthalt mehr als ein halbes Jahr vergangen ist.

Selbst getragene Ausbildungs-/Fortbildungskosten

Lehrgangsgebühr, Unterlagen, Fahrtkosten im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungen stellen einen Abzugsposten in der Einkommensteuererklärung dar.

Bei unregelmäßigen Reisen an einen Ort, können die Reisegebühren f. 15 Tage in Anspruch genommen werden.

CHECKLISTE

für Ärzte

Pilz + Rath,

Steuerberatung

GLEISDORF
Florianiplatz 12
Tel: 03112 / 2581-0

FÜRSTENFELD
Augustinerplatz 5
Tel: 03382 / 52513-0

www.pilz-rath.at

Telefon/Handy

Für den auf die berufliche Nutzung entfallenden Anteil können anteilige Kosten angesetzt werden.

Umzugskosten/beruflich veranlasste Auslandstätigkeit

Ist ein Umzug aus beruflichen Gründen veranlasst, so sind sämtliche Kosten dafür abzugsfähig.

Spenden

Spenden an einige gemeinnützige Vereine und Organisationen sind steuerlich als Sonderausgaben absetzbar. (Liste der genehmigten Organisationen: http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/show_mast.asp)

Versicherungsprämien

Prämien für Personenversicherungen (Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung) gehören grundsätzlich nicht zu den Werbungskosten, können aber Sonderausgaben darstellen.

Zeitschriften und Zeitungen

Soweit es sich um Fachliteratur handelt, sind die Kosten steuerlich abzugsfähig. Bei Tageszeitungen, Illustrierten, Wirtschaftsmagazinen, etc. liegen allerdings keine Betriebsausgaben vor. Eine Begünstigung kann eventuell als Wartezimmerlektüre Platz greifen.